



Liebe Leserinnen und Leser,

„I am the greatest, I am the greatest!“, viele werden sich noch an diese legendären Worte erinnern. Noch am Anfang seiner Profikarriere sagte dieser junge Boxer in einem Radiointerview zu einem Kampf „Ich kann diesen Mann besiegen.“ Mit auf Sendung war allerdings auch der Wrestler Georgeous George, der ebenfalls zu seinem eigenen Kampf befragt wurde. Dieser riss das Mikro an sich und brüllte, dass er der größte Wrestler der Welt sei, und seinen Gegner auseinandernehmen werde, Knochen für Knochen, Stück für Stück. Der junge Boxer erkannte, dass das die beste Art Werbung für ihn war. Und so scheute er sich nicht die Klappe aufzureißen und zuzuschlagen. Aus ihm wurde später „das größte Großmaul“ und der größte Boxer aller Zeiten, durch PR und Leistung, - Muhammad Ali.

In der 51. Kalenderwoche des letzten Jahres kam der NordostBlick mit der These, dass das Jahr 2018 dank gereifter Organisation, zahlreichen Maßnahmen und verbindlicher Zusammenarbeit erfolgreich wird. Ein eher mäßiger Auftritt, denn Leute mit OBP, OPEX oder ECM 3 zu verwirren bringt nichts. Wer kennt schon Entity in Charge of Maintenance - ECM? Das wird überlesen, weil man es nicht versteht. Da nützt es auch nichts, wenn man es versucht mit ein paar Zeilen zu erklären. Da mag es sein, dass man sich für ein erfahrenes, kompetentes Team hält und am Erfolg der Region Nordost teilhaben möchte. Doch das alles klingt wie aus der Waschmittelwerbung - sauber und weich gespült - abgedroschen.

Wo ist die Transparenz, über die gesteckten Ziele und den aktuellen Status der Erfolgsfaktoren? Liebe Führungsriege, wenn Ihr die Leute begeistern wollt, haut einen raus, macht Aushänge über Eure Ziele, zeigt real auf, wo wir stehen, was erreicht wurde und wo es mangelt. ZDF - Zahlen, Diagramme, Fakten! Wenn das nur halb in dem Maße erfolgt, wie die Auswertung zum Energie sparen, kann das etwas werden. Zeigt den Leuten nicht was sie an KW/h zurückgespeist haben! Alles andere wird auch in Euro gemessen! Seid transparent, nachvollziehbar und ehrlich - das überzeugt die Leute - PR und Leistung!

GDL REGIONal - Respekt muss man sich verdienen

Beim Betriebsrat nachgefragt

Warum wird der Schichtrahmen in der Monatsplanung nicht dargestellt?

Seit Januar 2018 erhaltet Ihr den Einsatzplan (Monatsplanung) zugeteilt.

Es ist tariflich möglich um die geplanten Schichten in der Monatsplanung einen Schichtrahmen zu legen. Da dieser bis Ende Mai 2018 jedoch nicht dargestellt werden kann, hat sich der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber geeinigt, dass der Schichtrahmen virtuell vorhanden ist und eine Länge von 45 Minuten hat. Diese 45 Minuten gelten zu Dienstbeginn, als auch zum Dienstende.

Als Beispiel: Für eine Schicht von 06:00 bis 14:00 Uhr kann der Disponent eine Schicht von 05:15 Uhr bis 14:45 Uhr eintragen, ohne eine Zustimmung des Arbeitnehmers einholen zu müssen.

Sollte die Schicht über den Schichtrahmen hinausgehen, ist das nur mit Eurem Einverständnis möglich.

Schichten die den Schichtrahmen überlagern, werden dann auch mit einer 9000er Schichtnummer kenntlich gemacht. Somit bekommt jede Dienstschicht die über den 45 minütigen virtuellen Schichtrahmen hinausgehen eine 9000er Schichtnummer.

Die Wochenplanung, welche im vorigen Jahr eingeführt wurde, bekommt besonders bei der Einführung des Schichtrahmens bzw. des virtuellen Schichtrahmens seine Bedeutung. Schichten die mit einem Schichtrahmen (voraussichtlich ab Juni 2018) oder einem virtuellen Schichtrahmen umgeben sind, müssen Euch in der Wochenplanung so früh wie möglich, spätestens vier Tage (analog § 12 Abs. 2 TzBfG) vor Beginn des virtuellen Schichtrahmens mitgeteilt werden, dabei ist die verbindliche Schicht gemeint. Nach dieser Mitteilung entfällt der virtuelle Schichtrahmen, bzw. der Schichtrahmen ab Juni 2018. Bitte beachtet dazu folgende Tabelle; daraus könnt Ihr erkennen wann der Arbeitgeber Euch die konkrete Schicht spätestens mitteilen muss.

Geplanter Arbeitstag

letzter Mitteilungstag

Montag	Mittwoch ----(der Vorwoche)
Dienstag	Donnerstag --(der Vorwoche)
Mittwoch	Freitag----- (der Vorwoche)
Donnerstag	Freitag -----(der Vorwoche)
Freitag	Freitag -----(der Vorwoche)
Samstag	Montag -----(der aktuellen Woche)
Sonntag	Dienstag -----(der aktuellen Woche)

Bitte beachtet noch folgenden Hinweis: Sa + So + Feiertage gelten nicht als Mitteilungstage, der geplante Arbeitstag zählt bei der Berechnung der vier Tage-Regelung natürlich auch nicht mit!

Der BR wird die Wochenplanung vor Bekanntgabe an den Mitarbeiter gemäß § 87 (1) 2 Betriebsverfassungsgesetz mitbestimmen.

Wie werden Bereitschaftsschichten in der Monatsplanung dargestellt?

Um den 20%-igen Dispoanteil einzuhalten, macht es sich erforderlich Bereitschaftsschichten in die Monatsplanung einzuarbeiten. Diese erkennt ihr entweder an der 98XX Nummer oder unter B1.

Dürfen Bereitschaftsschichten in der Wochenplanung in Disposchichten umgewandelt werden?

In der Wochenplanung wurden durch einige Disponenten Bereitschaftsschichten in Disposchichten umgewandelt. Dies ist nicht erlaubt. Denn in der Monatsplanung sind die Bereitschaftsschichten mit den entsprechenden Arbeitszeiten und dem prozentualen Dispoanteil mitbestimmt. Wenn es zu solchen Abweichungen kommen sollte, dann informiert bitte den Betriebsrat.

Diese Bereitschaftsschichten können mit einer Schicht ausgefüllt werden, bei welcher der Schichtrahmen von 45 Minuten zur Anwendung kommt. Doch diese Bereitschaftsschichten können ebenso wie Regelschichten abgesagt werden. Im kommenden Abschnitt erläutern wir Euch noch einmal die Regeln zur „Absage von Arbeit“.

Fragen & Antworten

Wie ist die „Absage von Arbeit“ geregelt?

Eine Absage in Form von Ausfall oder Teilausfall von Arbeit bleibt durch tarifvertragliche Regelungen möglich. Im Fall der Absage von Arbeit ist der Zeitpunkt der Information ausschlaggebend.

Beispiel 1: Absage der Arbeit - Information über 24 Stunden vor geplantem Dienstbeginn

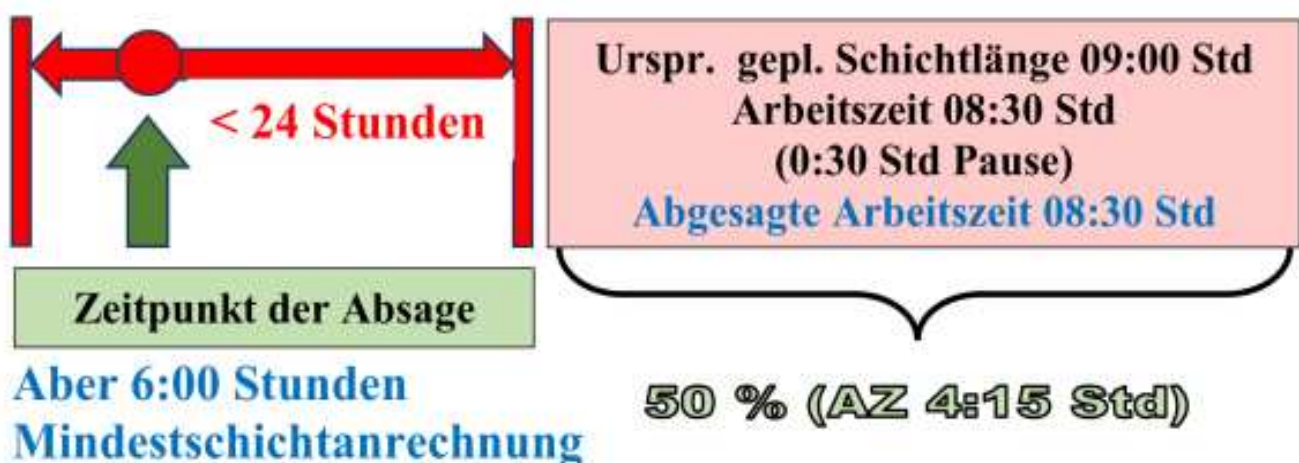
Der Arbeitgeber kann bei Ausfall, Teilausfall oder Veränderung der zeitlichen Lage von Arbeit dem Arbeitnehmer Arbeitszeit absagen. Wird der Arbeitnehmer mehr als 24 Stunden vor Beginn der geplanten Schicht über den Ausfall/Teilausfall informiert, so erfolgt keine Anrechnung der abgesagten Arbeitszeit.



BuRa-ZugTV § 3

Beispiel 2: Absage der Arbeit - Information weniger als 24 Stunden vor geplantem Dienstbeginn

Der Arbeitgeber kann bei Ausfall, Teilausfall oder Veränderung der zeitlichen Lage von Arbeit dem Arbeitnehmer Arbeitszeit absagen. Wird der Arbeitnehmer innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der geplanten Schicht über den Ausfall/ Teilausfall/Veränderung der zeitlichen Lage informiert, wird der Zeitabschnitt der ursprünglich geplanten zeitlichen Lage der Schicht, der nicht mehr durch die zeitliche Lage der neu geplanten Schicht abgedeckt wird, zu 50 Prozent angerechnet. Für den Arbeitnehmer werden für eine Schicht mindestens 6 Stunden auf das individuelle regelmäßige Jahresarbeitszeit-Soll angerechnet.



BuRa-ZugTV § 3

Beispiel 3: Teilausfall nach Beginn der Arbeitszeit

Wird der Arbeitnehmer nach Beginn der Schicht über den Ausfall/Teilausfall informiert, erfolgt neben der Anrechnung der geleisteten Arbeitszeit eine Anrechnung von 50 Prozent der abgesagten Arbeitszeit. Ist die geleistete Arbeitszeit kürzer als 6 Stunden, werden 6 Stunden zuzüglich 50 Prozent der über 6 Stunden hinausgehenden abgesagten Arbeitszeit angerechnet.

Wie lange bleiben Dokumente im Postfach des Tablets gespeichert?

Dokumente im Postfach Eures Tablets bleiben unterschiedlich lange im Postfach gespeichert. Es wurden in den letzten Wochen Löschroutinen für das Tablet eingeführt. In der Vergangenheit waren die Postfächer völlig überladen und es wurde lange nach den wichtigen Dokumenten, wie Schichtabweichungen gesucht. Eine Folge daraus waren verspätete Abfahrten der Züge. Seit einigen Wochen werden die Dienstauftragszettel nach wenigen Tagen gelöscht. Somit sind die Postfächer nicht mehr so überfüllt. Bitte beachtet folgenden Hinweis, wenn Ihr wissen möchtet wie lange die Dokumente gespeichert werden: die Dauer wird mit einer Zahl hinter dem Dokument markiert. So z.B. Jahresruhezeitplan 2018_400_Max.Mustermann_XXXXXXX, bedeutet, dass der Jahresruhezeitplan 400 Tage nach der Speicherung im Postfach hinterlegt bleibt. Die PVN-M bleiben 90 Tage gespeichert.

Wie beantrage ich mit dem AG die Ausgestaltung der Teilzeitarbeit?

Wie in der letzten Ausgabe versprochen, möchten wir auch in dieser Ausgabe auf wichtige Fragen der Teilzeit eingehen. In den letzten Wochen bekamen wir einige Anfragen von Kollegen dazu.

Es gilt folgender Grundsatz; der Arbeitnehmer hat mit dem Arbeitgeber über die Arbeitszeitverteilung eine Einigung zu erzielen. Von Vorteil ist, auf bereits „vorhandene Modelle“ als Wunschoption zu verweisen oder dem Arbeitgeber nachträglich seine Vorstellungen darüber zu unterbreiten.

Welche Teilzeitmodelle gibt es?

Beispielhaft sind: eigens dafür abgestimmte Arbeitszeit- oder Ruhetagspläne, geplante Urlaubsperioden verlängern, oder zusammenhängende Wochen als Freizeitblock oder auch einzelne Wochentage als Arbeitstage ausschließen.

Wann darf der Arbeitgeber meinen Antrag auf Teilzeit ablehnen?

Das Unternehmen darf den Antrag ablehnen, wenn betriebliche Gründe dagegen sprechen zum Beispiel: Arbeitsabläufe gefährdet wären oder der organisatorische Aufwand unverhältnismäßig wäre. Der Arbeitgeber muss seine Entscheidung tiefgründig belegen. Wurde der Antrag abgelehnt, sollte man die Gründe rechtlich prüfen lassen.

Wie erfolgt eine Zusage des Arbeitgebers zur Teilzeit?

Der Arbeitgeber hat die Entscheidung über die Verringerung und Verteilung der Arbeitszeit spätestens einen Monat vor dem gewünschten Termin schriftlich mitzuteilen. Wenn der AG nicht spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn den Antrag schriftlich abgelehnt hat, gilt die Festlegung der Arbeitszeit und deren Verteilung entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers automatisch.

In der nächsten Ausgabe beantworten wir weitere Fragen zum Thema Teilzeit.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Schöneweide:

Die Ortsgruppe Schöneweide organisiert ein großes GDL - Sommerfest mit Ortsgruppen aus dem Bezirk Nord-Ost. Der voraussichtliche Termin wird der 09. Juni 2018 sein. Die Veranstaltung wird im ehemaligen Bahnbetriebswerk Schöneweide, im Ringlokschuppen stattfinden. Nähere Infos zur Veranstaltung geben wir Euch rechtzeitig bekannt. Ortsgruppen die am Sommerfest teilnehmen möchten, melden sich beim OG-Vorstand der Ortsgruppe Schöneweide.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter